

Kundmachung

In der 20. Öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Dienstag, den 27.02.2024 wurde folgender Beschluss unter Punkt 10) gefasst:

Punkt 10) Darlehensaufnahme Restfinanzierung für das Sozialzentrum Zell am Ziller

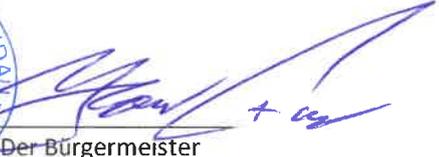
Die Gemeinde Schwendau beschließt einstimmig eine Bürge- und Zahlerhaftung in Höhe von € 467.588,00 für die Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller – „Kaiser Franz Josef-Stiftung“ zur Rest-Finanzierung des bereits errichteten Objektes - Sozial-zentrum „Gepflegtes Wohnen Zell am Ziller“ bei der HYPO TIROL BANK AG mit folgenden Konditionen:

Bindung des Zinssatzes an den 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,420 Prozentpunkten, ohne Rundung; folglich beträgt der Mindestzinssatz mindestens 0,0 % zzgl. dem Aufschlag von 0,420 Prozentpunkten p.a.; Auf Basis des 6-Monats-EURIBOR vom 17.01.2024 in Höhe von 3,862 % ergibt sich ein Zinssatz von 4,282 % p.a.; Tilgungsbeginn mit 30.06.2025; Raten halb-jährlich. Die Laufzeit wird mit 20 Jahren (30.06.2045) festgelegt, die Zuzahlungen erfolgen flexibel, eine mögliche frühzeitige Rückzahlung ist mit Eigenmitteln oder Förderungen möglich. Bankumschuldungen werden nicht akzeptiert.

Angeschlagen am: 28.02.2024

Abgenommen am: 14.03.2024




Der Bürgermeister
Hauser Franz